

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0534/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	21.11.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe: Fortführung ab dem Jahr 2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für folgende beide Maßnahmen werden ab dem Jahr 2014 jeweils 30.000 Euro p.a., insgesamt also 60.000 Euro p.a., vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel - zur Verfügung gestellt:
  - a) Förderung von Projekten im Rahmen des Sozialraum- und Stadtteilmanagements "Netzwerk Bergisch Gladbach", die der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien dienen.
  - b) Subsidiäre Aufstockung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien durch einen zentralen Härtefallfonds des Deutschen Kinderschutzbundes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem ASSG jährlich im ersten Halbjahr eines Jahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung im Vorjahr vorzulegen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 zum Tagesordnungspunkt 13 „Ergebnisse der zwei Teilhabeforen 2013 / Ausgestaltung der konkreten Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe“ (Drucksachen-Nr. 0267 / 2013) mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. / BfBB folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Es wird beschlossen, die im Haushalt 2013 zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 60.000 Euro gemäß Vorschlag d) zu verwenden:  
"30.000 Euro werden über das Sozialraum- und Stadtteilmanagement „Netzwerk Bergisch Gladbach“ (vgl. JHA-Vorlage 0494/2012) zur Förderung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien eingesetzt. Die verbleibenden 30.000 Euro gehen in einen zentralen Härtefallfonds, der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes subsidiär aufstockt für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Leistungen werden durch das seit 6 Jahren bestehende Patenschaftsprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes unbürokratisch verausgabt.“**

Des Weiteren wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem ASSG im ersten Halbjahr 2014 eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen.**

Der Beschluss zur Ziffer 1 bezog sich lediglich auf das Haushaltsjahr 2013. Um Erfahrungen zu sammeln und bei der Zielgruppe Effekte zu erzielen, ist aber eine Durchführung der Maßnahmen über einen längeren Zeitraum notwendig und sinnvoll. Daher sollen die Maßnahmen auch im Jahr 2014 und den Folgejahren - vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro p.a. - fortgeführt werden. Der ASSG soll jeweils im ersten Halbjahr des Folgejahres über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung informiert werden, um bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>	
Handlungsfeld:	3 – Stadtgestaltung, Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt
Mittelfristiges Ziel:	9 – Familie, Kinder, Jugend
Jährliches Haushaltsziel:	10 – Integration
Produktgruppe/ Produkt:	005.500 Hilfen für Menschen in Notlagen, 005.500.060 Sonstige soziale Leistungen, 006.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, 006.570.070 Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	60.000 €	60.000 €
Ergebnis	60.000 €	60.000 €
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen

2013 stehen die Mittel im Haushalt zur Verfügung, 2014 sind die Mittel bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt worden.